

Akener Nachrichtenblatt [®]

**Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)**



**einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke**

25. Jahrgang

Aken (Elbe), den 2. Oktober 2014

Nr. 612

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Mehrheitlich bei 10 Ja- und 5 Nein- Stimmen wurde die Beendigung der Baumaßnahme 1. Bauabschnitt Straßenbau „Zum Burglehn“ beschlossen. In Umsetzung dieses für mich bindenden Beschlusses habe ich innerhalb der Moratoriumsfrist den Bauvertrag mit der Firma KTSB gekündigt. Die Baufirma verliert somit einen Auftrag und ich kann mich für diesen, in meiner Sichtweise, verantwortungslosen Beschluss des Stadtrates nur entschuldigen. Eine rechtliche Handhabe zum Widerspruch gegen den Beschluss gibt es nicht. Die zur Sitzung zahlreich anwesenden Bewohner der Siedlung „Zum Burglehn, Finkenherd und Werner-Nolopp-Straße“ haben einen „Pyrrussieg“ errungen, denn sie müssen nun mit dieser „Dreck-, Staub- und Schlaglochpiste“ weiter leben. Die Stadt wird durch das Aufstellen von Schildern auf die Gefahren hinweisen. Sollte sich die Straße in absehbarer Zeit als nicht mehr befahrbar herausstellen, muss der Stadtrat über die ordentliche (nach den geltenden Vorschriften) Erschließung der Straße neu befinden. Allerdings ist dann damit zu rechnen, dass die Erschließung teurer wird, was letztendlich die Grundstückseigentümer zu 90 % zu tragen haben. Nun zu dem Pamphlet „Offener Brief an die Stadträte der Stadt Aken“ anonym. Die Anwohner Zum Burglehn, Finkenherd, Werner-Nolopp-Straße.

Folgendes zum Wahrheitsgehalt des Inhaltes:

1. Durch Beschluss des Stadtrates sollte in der Zeit des Moratoriums (Aussetzung der Baumaßnahme) eine nochmalige Beteiligung der Grundstückseigentümer nach § 6 d Kommunalabgabengesetz LSA erfolgen. Das Gesetz schreibt diese Beteiligung für Maßnahmen des Straßenausbaus (hier der Fußweg) vor.
2. Die eingereichten Vorschläge zur Minimierung der Kosten sind nicht umsetzbar, da diese gegen die Straßenbauvorschriften verstoßen und die Untere Wasserbehörde des Landkreises eine Versickerung nicht genehmigt. Den Vorschlag, den Fußweg wegfällen zu lassen, wurde vom Bauausschuss zugestimmt und war Bestandteil der Vorlage im Stadtrat am 25.09.2014. Bei der Umsetzung (dieses nicht gefassten Beschlusses) wäre der Straßenausbaubeitrag weggefallen.
3. Nach der Kostenschätzung liegen die Erschließungsbeiträge zwischen rund 2.800 € und im Maximum (großes Grundstück) rund 24.800 € pro Grundstück.
4. Eine Kostensenkung ist nicht möglich, da die Ausbauvariante nach dem minimalsten Standard bemessen ist.



5. Es ist nichts verschleiert worden. Die Sitzungen finden öffentlich statt und die Planungsunterlagen mit der Gesamtkostenschätzung lagen öffentlich aus.
6. Dass bei der Erhebung von Beiträgen viele Anwohner in finanzielle Schieflagen / Not geraten könnten, ist ebenfalls falsch, da es laut Gesetz und unserer Satzung Billigkeitsmaßnahmen gibt. Wer gar nicht in der Lage der Zahlung ist, muss sich durch die Stadt eine Sicherungshypothek in das Grundbuch eintragen lassen.

Wer sich mit Falschinformationen an die Bürger wendet, macht sich unglaubwürdig!

*Ihr Bürgermeister
Hansjochen Müller*

Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|--|
| Seite 2 | – Einladung zur 5. Sitzung des Stadtrates am 16.10.2014 |
| | – Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) |
| Seite 6 | – Mitteilung an alle Friedhofsnutzer |
| Seite 7 | – Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld |
| | – Aus den Ortschaften |

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) führt am

**Donnerstag, dem 16.10.2014, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11,**

seine 5. Sitzung durch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.09.2014 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Berufung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters für die Stadt Aken (Elbe) für die Bürgermeisterwahl 2015
 - 7.2 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters und die eventuelle Stichwahl
 - 7.3 Nachkalkulation der Friedhofsgebühren 2010 - 2013
 - 7.4 Vorkalkulation der Friedhofsgebühren 2015 - 2017
 - 7.5 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)
 - 7.6 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine Straßenbaumaßnahme Maßnahme Nr. 25 Erneuerung ländlicher Weg Akazienteich Osttor – Friedhof Mennewitz
 - 7.7 Einbringung Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 3. Sitzung vom 11.09.2014 und Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
 - 12.1 Vergabe der Bauleistung Straßenbaumaßnahme Maßnahme Nr. 25 Erneuerung ländlicher Weg Akazienteich Osttor – Friedhof Mennewitz
 - 12.2 Bestellung Betriebsleiter(in) für den Eigenbetrieb Stadtwerke Aken (Elbe) per 01.12.2014
 - 12.3 Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe)
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Krone

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA genehmigte auf Antrag der Stadt Aken (Elbe) vom 15.09.2014 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kommunalaufsichtsamt, SG Allgemeine Kommunalaufsicht, mit Schreiben vom 23.09.2014, Az. 15/15 13 01-005/Ro, die Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe).

HAUPTSATZUNG DER STADT AKEN (ELBE)

Auf Grund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S 288) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.09.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt Benennung von Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

Die Stadt führt den Namen Aken (Elbe). Sie führt die Bezeichnung Stadt und hat den Status einer kreisangehörigen Stadt mit deren Rechten und Pflichten.

Die Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke führen ihre bisherige Benennung.

§ 2

Dienstsiegel

Die Stadt Aken (Elbe) führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung als Anlage beigefügtem Siegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet – Stadt Aken (Elbe) -.

Im Dienstsiegel ist folgendes Bildsiegel dargestellt:

Unter einem hohen gotischen Boden, zwischen zwei gezinnten Rundtürmen mit Spitzdach, auf gequaderem Sockel stehend ein Bischof mit erhobener rechter Hand und zum Schwur ausgestreckten Fingern, der in der linken Hand den Bischofsstab hält. Die Türme sind von je einem kleinen schwebenden quergeteilten rot-weißen Wappenschild mit dem Kopf des heiligen Mauritius beseitet.

§ 3

Stadtflagge

(1) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben rot/weiß.

(2) Auf der Flagge befindet sich das farbliche Bildsiegel der Stadt in folgender Form:

In Blau, unter einem hohen gotischen Boden, zwischen zwei gequadrerten weißen Rundtürmen, die mit Zinnen und rotem Spitzdach versehen sind, auf einem Sockel stehend ein Bischof mit erhobener rechter Hand und zum Schwur ausgestreckten Fingern, der in der linken Hand den Bischofsstab hält.

Die Türme sind von je einem kleinen schwebenden quergeteilten rot-weißen Wappenschild mit dem Kopf des heiligen Mauritius beseitet.

Das Siegel ist mit der Umschrift „Signetum Burgensium Urbis Aquensis Fidelis Filiae Ecclesiae Magdeburgensis (Siegel der Bürger der Stadt Aken, der treuen Tochter der Magdeburg Kirche) auf gelbem Untergrund versehen.

II. Abschnitt Organe

§ 4

Stadtrat

(1) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der kon-

stituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

- (2) Der Vorsitzende und der Stellvertreter können mit der Mehrzahl der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.
- (3) Sind der Vorsitzende und der Stellvertreter gleichzeitig verhindert den Vorsitz zu führen, so übernimmt das älteste hierzu bereite Mitglied des Stadtrates die Leitung der Sitzung.
- (4) Der Stadtrat beschließt abschließend in allen Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung und oberhalb der Wertgrenzen der Ausschüssen und dem Bürgermeister laut dieser Satzung übertragenen Befugnisse handelt.
- (5) Der Stadtrat entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 10.000 € überschreitet.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

1. Hauptausschuss	8 Stadträte + Bürgermeister
2. Haushalts- und Finanzausschuss	7 Stadträte
3. Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung	7 Stadträte
4. Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport	7 Stadträte
5. Betriebsausschuss	6 Stadträte + Bürgermeister 1 Vertreter der Stadtwerke

- (2) Beschließende Ausschüsse im Sinne der §§ 46, 48 KVG LSA sind:

1. Hauptausschuss
2. Haushalts- und Finanzausschuss
3. Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung
4. Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
5. Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“.

Für Aufgaben mit zeitlich begrenztem Charakter kann der Stadtrat darüber hinaus weitere zeitweilige beratende Ausschüsse bilden.

Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse „Hauptausschuss“ und „Betriebsausschuss“ ist der Bürgermeister.

Die Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung sowie des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport werden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte von diesen gewählt.

- (3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über:

1. Vermietung und Verpachtung, mit Ausnahme der in § 45 Abs. 2 Nr. 8 KVG LSA genannten Angelegenheiten;
2. Erlass und Niederschlagung von Forderungen und öffentlichen Abgaben (§ 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA) soweit sie den Betrag von 15.000 € nicht übersteigen; sowie Stundungen bis zu einem Betrag von 50.000 €. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen be-

stimmt sich der Betrag von 50.000 € nach dem Umfang des Nachgebens.

3. Auftragsvergabe nach VOB, VOL und VOF bis zu einem Betrag von 100.000 €
 4. Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes sowie Einstellung, und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 11 – 13 TVöD entsprechend § 45 Abs. 5 KVG LSA
 5. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10 und 13 KVG LSA bis zu einem Betrag von 50.000 €.
 6. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 107 Abs. 5 KVG LSA) bis 50.000 €.
- (4) Der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:
 1. Erlass und Niederschlagung von Forderungen und öffentlichen Abgaben § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht überschreiten; sowie Stundungen bis zu einem Betrag von 15.000 €. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bestimmt sich der Betrag von 15.000 € nach dem Umfang des Nachgebens.
 2. Auftragsvergabe nach VOB und VOL bis zum Betrag von 50.000 €.
 3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7, 10 und 13 KVG LSA bis zu einem Betrag von 15.000 €
 4. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 107 Abs. 5 KVG LSA) bis 25.000 €.
 - (5) Der Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung entscheidet abschließend über:
 1. Die im Ergebnis des Verfahrens nach § 36 BauGB auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu versagenden und ausnahmsweise zulässigen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB.
 2. Bestätigung der Förderwürdigkeit und Anerkennung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für private Maßnahmen der Stadtsanierung.
 3. Vergabe von Fördermitteln gemäß der geltenden Förderrichtlinie für private Maßnahmen bis zur Höhe von 3.000 €. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bestimmt sich der Betrag nach dem Umfang des Nachgebens.
 - (6) Der Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport entscheidet im Rahmen der im Haushalt der Stadt Aken (Elbe) zur Verfügung stehenden Mittel mit einer Entscheidungsbefugnis im Einzelfall bis 500 € abschließend über:
 1. Zuschüsse an die Verbände und Vereine in der Kultur- und Denkmalpflege;
 2. Zuschüsse an die Verbände und Vereine in der Jugend- und Wohlfahrtspflege.
 - (7) Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“ entscheidet über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 bis zu einem Betrag von 50.000 €.
 - (8) Ein Viertel der Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

- (9) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt gegeben.

§ 6 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben.
- (2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 – 10 TVöD.
- (3) Der Bürgermeister entscheidet über Stundungen, Erlass und Niederschlagung von Forderungen und öffentlichen Abgaben soweit sie den Betrag von 1.000 € nicht übersteigen. Bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen entscheidet der Bürgermeister bis zu einem Betrag von 5.000 €. Der Betrag bestimmt sich nach dem Umfang des Nachgebens.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über eine Auftragsvergabe nach HOAI sowie bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 € bei Auftragsvergabe nach VOB und VOL.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 45 Abs.2 Nr.4 i.V.m. § 107 Abs. 5 KVG LSA) bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 €.
- (6) Der Bürgermeister entscheidet über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
- (7) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 8 Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

Für den Verhinderungsfall des Bürgermeisters wählt der Stadtrat aus den Reihen der Beschäftigten der Stadtverwaltung einen Stellvertreter. Das Vorschlagsrecht hat der Bürgermeister.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.
- (2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 10 Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 3 bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.
- (3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 11 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet am Ende des öffentlichen Teils, vor Beginn des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung statt
- (3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.
- (5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Fragen in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.
- (6) Auf die Einwohnerfragestunde in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 12 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wir-

kungskreises der Gemeinde. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 13

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung

§ 14

Ortschaftsverfassung

(1) Es werden folgende Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff KVG LSA bestimmt:

- | | |
|----------------|--------------|
| 1. Kleinzerbst | 3. Mennewitz |
| 2. Kühren | 4. Susigke |

(2) Die Zahl der Ortschaftsmitglieder wird mit –fünf- festgelegt.

§ 15

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nachfolgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Bürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Bürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Bürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Zur verbindlichen Regelung von Verfahrensfragen und seiner Selbstorganisation kann sich der Ortschaftsrat durch Beschluss eine eigene Geschäftsordnung geben. Gibt sich der Ortschaftsrat keine eigene Geschäftsordnung, so gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

(3) Die Ortschaftsräte führen im Rahmen der ordentlichen öffentlichen Sitzung eine Fragestunde für die Einwohner der jeweiligen Ortschaft durch. Das Verfahren richtet sich nach § 11 der Hauptsatzung.

(4) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt sind:

1. Die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der öffentlichen Einrichtung des Ortsfriedhofes.

2. Die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben.
3. Die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen und sportlichen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens.

(5) Der Ortschaftsrat entscheidet nach dem vom Stadtrat festgelegten Satz pro Einwohner über die Einstellung der Mittel im Haushaltsplan der Stadt, wobei die Mittel in den Haushaltsstellen untereinander deckungsfähig sind.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 16

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Akener Nachrichtenblatt“ – Amtsblatt für die Stadt Aken (Elbe). Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das „Akener Nachrichtenblatt“ im amtlichen Teil den bekanntmachenden Text enthält. Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 2 KVG-LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses Markt 11 bzw. des Verwaltungsgebäudes Bärstraße 50 im „Akener Nachrichtenblatt“ im amtlichen Teil spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen kann im Schaukasten am Rathaus Markt 11 hingewiesen werden (Hinweisbekanntmachung). Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.aken.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus Markt 11 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates werden im „Akener Nachrichtenblatt im amtlichen Teil bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Erfolgt eine Einberufung des Stadtrates gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG-LSA formlos und ohne Frist und ist die Bekanntmachung zeitlich nach Satz 1 nicht mehr möglich, so erfolgt die Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Markt 11. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschüsse des Stadtrates werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Markt 11, bekannt gemacht. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, der dem Tag des Aushanges folgt, bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates erfolgen durch Aushang wie folgt:

Ortschaft Kleinzerbst	Schaukasten am Gemeindezentrum Reppichauer Straße 1
Ortschaft Kühren	Schaukasten am Gemeindehaus, Dorfstraße 13
Ortschaft Susigke	Schaukasten an der Gaststätte „Zur Friedenseiche“, Lindenstraße 49
Ortschaft Mennewitz	Schaukasten an der alten Schule, Mennewitz 18

VII. Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 17 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 06.08.2009, öffentlich bekannt gemacht am 04.09.2009, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.05.2013, außer Kraft.

Aken (Elbe), 24.09.2014

Müller 
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Hauptsatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 02.10.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Impressum:

Das Akenere Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14-tägig (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt / Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister
Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (o.a.), mail: anbl@godruck.com / Druck und Verlag: Druckerei Gottschak, PSF 1156, 06382 Aken, Tel./Fax: (03 49 09) 8 21 03 / 8 29 49. Für unangeforderte eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor. Einzelbezug über den Verlag möglich. Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Titel „Akenere Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz). Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

Mitteilung an alle Friedhofsnutzer

Im Zeitraum vom **13.10. bis 17.10.2014** wird auf dem Städtischen Friedhof in Aken (Elbe) und den Ortschaftsfriedhöfen Kühren, Mennewitz, Kleinzerbst und Susigke die **Standisicherheitskontrolle** der Grabsteine durchgeführt. Diese, von der Gartenbau- Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Maßnahme, muss ausgeführt werden, um Unfälle, die zu schweren Verletzungen führen könnten, möglichst zu verhindern.

Bei der Überprüfung der Standsicherheit wird der jeweilige Grabstein durch Anwendung einer Kraft von 300 bis 500 Newton in horizontaler Richtung belastet. Dadurch lässt sich feststellen, ob die Grabsteine die notwendige Standsicherheit besitzen. Die gefährdenden Grabsteine werden mit einem Aufkleber versehen oder bei akuten Mängeln der Standsicherheit neben der Grabstelle abgelegt. Die Kosten trägt der Eigentümer der Grabstätte.

Die Nutzungsberechtigten (und damit Verantwortlichen) der Grabstätte sind verpflichtet, von einem Fachbetrieb die Befestigung des Grabsteines durchführen zu lassen. Nach spätestens 8 Wochen kann durch die Friedhofsverwaltung eine Nachkontrolle durchgeführt werden.

Bei Schäden, die durch lockere Grabsteine an Dritten entstehen, besteht die Möglichkeit, dass der Geschädigte vom Grabstättenverantwortlichen straf- und zivilrechtlich Schadensersatzanspruch erhebt.

Eventuelle Anfragen zur Standsicherheitskontrolle und anderen friedhofsspezifischen Themen können während der Sprechzeiten an die Mitarbeiter des Friedhofes (Telefon 82411) gerichtet werden.

Sprechzeiten auf dem Friedhof:

Montag bis Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
und Dienstag und Donnerstag von 13.00 – 15.00 Uhr

Für weitere Anfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lehmann in der Stadtverwaltung
(Telefon 80452 bzw. Email f.lehmann@aken.de).

Lehmann

Sachbearbeiter Grünflächen / Friedhof

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Oktober 2014 herzlich

Herrn Karl-Heinz Dießner	zum	80. Geburtstag
Frau Hanna Henning	zum	80. Geburtstag
Frau Rosemarie Schirmacher	zum	80. Geburtstag
Herrn Johann Katzer	zum	80. Geburtstag
Frau Ilse Kral	zum	80. Geburtstag
Herrn Rudi Labs	zum	80. Geburtstag
Frau Elsbeth König	zum	90. Geburtstag
Frau Ilse Kaatz	zum	92. Geburtstag
Herrn Alfred Sylvester	zum	93. Geburtstag
Frau Elisabeth Stöber	zum	95. Geburtstag
Frau Anna Wolff	zum	104. Geburtstag

**verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen Lebensabend.**

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Förmliches Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Aken

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt auf Antrag der Stadtwerke Aken das förmliche Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Aken durch. Im Internet befindet sich auf der Startseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld-www.anhalt-bitterfeld.de der Eintrag „Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Aken“. Hier kann der Entwurf der Verordnung sowie die Karte mit den geplanten Schutzzonengrenzen im Zeitraum vom

27. Oktober 2014 bis 28. November 2014

eingesehen werden. Der Verordnungsentwurf sowie das hydrologische Gutachten liegen bei den nachfolgenden Behörden vom 27. Oktober 2014 bis 28. November 2014 aus und können dort zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Umweltamt
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Dessau-Roßlau

Stadt Aken (Elbe)
Baudezernat
Bärstraße 50
06385 Aken (Elbe)

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann seine Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **12. Dezember 2014** bei den o. g. Behörden vortragen.

Rößler
Amtsleiter Umweltamt



Ortschaft Kleinzerbst

Geburtstage im Monat Oktober 2014

Wir gratulieren

Frau Arita Erdmann	zum 72. Geburtstag
Frau Veronika Bäsler	zum 66. Geburtstag
Frau Anna Wolff	zum 104. Geburtstag
Frau Brigitta Günther	zum 71. Geburtstag
Herrn Frank Renneberg	zum 67. Geburtstag

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.

G. Lingner



Ortschaft Kühren



Geburtstage im Oktober 2014

Wir gratulieren

Herrn Richard Poppe	zum 68. Geburtstag
Frau Ilse Minge	zum 77. Geburtstag
Herrn Heinz Nolte	zum 66. Geburtstag
Frau Gertraud Laaß	zum 74. Geburtstag
Herrn Ernst Pfotenhauer	zum 83. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskindern im Monat Oktober zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuh, Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im Oktober 2014 herzlich

Herrn Herbert Semmler	zum 74. Geburtstag
Herrn Gerhard Wegmann	zum 83. Geburtstag
Herrn Karl Sebastian	zum 79. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Der Ortschaftsratsrat Susigke

Wir sagen Danke...

...allen Lehrern und Lehrerinnen der Sekundarschule „Am Burgtor“, sowie der Schulleitung, allen Eltern, die sich darum bemüht haben, unsere gemeinsamen Veranstaltungen unvergesslich werden zu lassen, dem Team der Gaststätte „Fährhaus“ für die tolle Bewirtung zu unserem Abschlussfest, dem Blumenladen „Gänseblümchen“ für die gelungene Blumendekoration.



Besonderer Dank an unsere Klassenlehrerinnen Frau Barthels und Frau Ludwig, für alles, was sie mit uns gemeinsam und für uns gemacht haben, um die Schulzeit so angenehm wie möglich zu gestalten.

Die Klassen 10a und 10c
der Sekundarschule „Am Burgtor“

Rückblick Stadtfest 2014 – Vorschau Wiesenfest 2014

Die Stadtmeisterschaft, um den Pokal der Stadt Aken im Skat anlässlich des diesjährigen Stadtfestes wurde vom Skatverein der 1. Akener Stadtwache im Spiellokal dem „Schützenhaus Aken“ durchgeführt. Nicht nur Skatfreunde aus Aken, sondern Teilnehmer bis über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus, haben an dem Turnier teilgenommen. Mit Können und dem notwendigen Kartenglück, konnte Edgar Votruba vom Skatverein der 1. Akener Stadtwache den Pokal um die Stadtmeisterschaft gewinnen. Weitere Platzierte konnten mit Sach- und Geldpreisen geehrt werden. Dafür möchten wir uns bei den Sponsoren, den Akener Bierstuben, MTS, Fa. Hummel Inh. J. Leu, Autowaschanlage Aken Claus Beinroth, der MD Beratung aus Dessau und allen anderen bedanken.

Die Teilnahme am Festumzug und dem anschließendem verweilen auf dem Stadtfest war ein weiterer Höhepunkt der Vereinsgeschichte.



Zum Wiesenfest 2014 möchten wir alle Freunde des Skatspiels am **04.10.2014**, Spielbeginn 10:00 Uhr, zum **2. Wiesen-cup** im Festzelt einladen. Gespielt werden 2 Serien à 48 Spiele. Zusätzlich zum Siegerpokal werden weitere Sach- und Geldpreise an die Platzierten ausgereicht. Durch Speisen und Getränke ist auch hierbei - neben dem sportlichen Ehrgeiz - für Gemütlichkeit gesorgt.

Zu den weiteren Veranstaltungen, wie dem **Lokaltourier der Akener Gaststätten**: „Weißer Schwan“ am 13. September, „Burgklausur“ am 25. Oktober, „Akener Bierstuben“ am 29. November und dem „Schützenhaus Aken“ am 27. Dezember, Spielbeginn jeweils 10:00 Uhr, 2 Serien à 48 Spiele, sind alle Skatfreunde recht herzlich eingeladen. Den Teilnehmern winken neben den Tagespreisen auch Gesamtpreise und Pokale für die besten Gesamtergebnisse. Dafür kommen die besten drei der vier Ergebnisse in die Wertung.

Weitere Termine von Preisskatveranstaltungen 2014 können im Vereins- und Spiellokal, dem „Schützenhaus Aken“, eingesehen werden. Für Freunde des Skatspiels die Interesse für ein paar Skatrunden haben, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener, besteht die Möglichkeit, montags ab 18:00 Uhr im „Schützenhaus Aken“ am Spiel- und Trainingsbetrieb der 1. Akener Stadtwache teilzunehmen. Gespielt werden zwei verkürzte Serien à 40 Spiele mit einer Spieldauer von ca. 2 Stunden je Serie. Ob eine oder zwei Serien gespielt werden möchten, ist frei wählbar.

Wir hoffen Interesse am Skat Spiel geweckt zu haben, und würden uns freuen, Sie bei den Veranstaltungen, oder zum „Montagsskat“ begrüßen zu können.

Peter Stolze
Skatverein 1. Akener Stadtwache



Vogelausstellung „Perlen der Natur“

Am 11. 10. 2014
von 9.00 - 18.00 Uhr

und am 12.10.2014
von 9.00 - 17.00 Uhr

mit Verkauf von Futtermitteln und Zubehör,
großer Tombola und Tierverkauf
im „Schützenhaus“ Aken (Elbe).

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der 30. Basar

Am 4.10. 2014 findet unser nächster Basar für Kindersachen, ab Gr. 104 bzw. alles für Kinder über 3 Jahre, statt.

Dies ist unser **30. Basar** in Aken.

Hiermit laden wir alle Kinder, Eltern und Großeltern ein, mit uns einen Tag voller Überraschungen zu erleben.

Der Kinderbasar findet an diesem Tag von 9 - 15 Uhr, im Gemeindesaal, Fischerstraße 5 statt. Zur Schatzsuche geht es 10 und 13 Uhr (mehr wird nicht verraten).

Wer uns mit Kaffee oder Kuchen unterstützen möchte, ist sehr willkommen, genau wie alle anderen Helfer.

Anmeldungen und Info's unter Telefon 034909/70721.

R. Bosse

Wieder in der Schule

Gerade sind die Sommerferien vorbei und wir 4.-Klässler der Elbe-Schule Aken haben bereits 2 Höhepunkte hinter uns gebracht. Stolz erfüllt uns, wenn wir über das gelungene Einschulungsprogramm sprechen. Nun haben wir auch erfolgreich unsere Fahrradprüfung bestanden. Jetzt wird weiter gebüffelt zum Thema: „Schule international“.

Schüler der 4. Klasse haben in diesem Rahmen **ihre** Schule vorgestellt und möchten sich nun mit zwei Artikeln ins Akener Nachrichtenblatt einbringen.

Meine Schule

von Laura-Marie Schumann

Ich gehe in die 4. Klasse der Elbe-Schule Aken. Sie ist sehr ruhig gelegen und wir haben einen schönen, großen Schulhof. Dort kann man prima Erdmännchen spielen.

Unser Klassenraum ist sehr hell und freundlich gestrichen. In diesem schönen Raum pauken wir nicht nur, dort wird auch gesungen und getanzt. Wenn die Lehrerin unsere Köpfe zum qualmen gebracht hat, suchen wir Entspannung in der Leseecke. Ich lerne gerne in der Elbe-Schule und bin stolz, ein Elbeschüler zu sein.

Meine Schule

von Sophie Bäsler

Ich heiße Sophie und bin 10 Jahre alt. Zur Schule gehe ich nach Aken in die Elbe-Schule. Dort lerne ich Deutsch, Mathe, Musik und viele andere Sachen. Am meisten macht mir Mathe Spaß. Meine Klassenlehrerin heißt Frau Kiel und meine beste Freundin ist Maya. Wir haben auch einen großen Schulhof, wo wir spielen und toben können.



*Die nächsten Begegnungen des
TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. – Abteilung Fußball*

1. Herren Kreisoberliga

So. 05.10.14 14:00 Uhr
SG Blau-Weiß Quellendorf - **TSV "Elbe" Aken**
Sa. 11.10.14 15:00 Uhr OPEL-Cup
TSV "Elbe" Aken - SV Edderitz
So. 19.10.14 14:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - VfB Gröbzig
Sa. 25.10.14 15:00 Uhr
Zörbiger FC - **TSV "Elbe" Aken**

2. Herren 1. Kreisklasse

Sa. 04.10.14 13:00 Uhr
FSV 92 Trinum II - **TSV "Elbe" Aken II**
Sa. 11.10.14 15:00 Uhr ABI-Pokal
TSV 1896 Mühlbeck II - **TSV "Elbe" Aken II**
Sa. 18.10.14 12:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken II - TSV 06 Wörbzig
So. 26.10.14 14:00 Uhr
FC Hertha Osternienburg II - **TSV "Elbe" Aken II**

Alte Herren 2. Kreisklasse

Do. 02.10.14 18:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken - Merzien

Fr. 10.10.14 18:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - Quellendorf

B – Junioren Landesliga

Fr. 03.10.14 10:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Pokal
TSV "Elbe" Aken - Schönebecker SC
Sa. 11.10.14 11:00 Uhr
Spg. Sandersdorf/Thalheim II - **TSV "Elbe" Aken**
Sa. 18.10.14 10:00 Uhr
VfB Gräfenhainichen - **TSV "Elbe" Aken**
Sa. 01.11.14 10:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - TuS Dessau-Kochstedt

C – Junioren Kreisliga

Sa. 11.10.14 09:00 Uhr
CFC Germania - **TSV "Elbe" Aken**
So. 19.10.14 10:00 Uhr
SV 1898 Wulfen - **TSV "Elbe" Aken**
Sa. 25.10.14 10:00 Uhr
CFC Germania - **TSV "Elbe" Aken**

D – Junioren Kreisunionsoberliga

Sa. 05.10.14 09:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - CFC Germania I
Sa. 11.10.14 10:30 Uhr
SV Germania 08 Roßlau - **TSV "Elbe" Aken**
Sa. 18.10.14 10:00 Uhr
SV Dessau 05 II - **TSV "Elbe" Aken**

E – Junioren Kreisliga

Sa. 04.10.14 11:00 Uhr Kreispokal
TSV "Elbe" Aken - SG Union Sandersdorf I
Sa. 11.10.14 11:00 Uhr
SG 1948 Reppichau II - **TSV "Elbe" Aken**
So. 19.10.14 11:00 Uhr
SV Edderitz o.W. - **TSV "Elbe" Aken**

F – Junioren I Kreisliga

Sa. 04.10.14 10:15 Uhr Kreispokal
TSV "Elbe" Aken I - CFC Germania
So. 12.10.14 10:15 Uhr
SV Kleinpaschleben o.W. - **TSV "Elbe" Aken I**
So. 19.10.14 09:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken I - SG 1948 Reppichau I

F – Junioren II Kreisliga

Sa. 11.10.14 10:15 Uhr Kreispokal
TSV "Elbe" Aken II - CFC Germania
So. 19.10.14 11:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken II - FC Eintracht Köthen II

G – Junioren Kreisliga

Unsere G-Junioren befinden sich im Moment noch in der Sommerpause. Das erste Training der neuen Saison findet am 28.08.14 um 15:30 Uhr im Elbesportpark Aken statt.

Du bist zwischen 4-6 Jahre alt und hast Spaß am Fußball spielen?

Dann komm zu einem Probetraining!!!

Wann?: Ab 28.08.14 jeden Donnerstag von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo?: Elbesportpark Aken, 06385 Aken, Fährstraße 4

Akenener Circustiere sind zurück Jochen Träger-Krenzola und seine Tierfamilie mal wieder zu Hause

Üben und Lernen macht uns am meisten Spaß mit Publikum. Deshalb laden wir ein zu unseren

Öffentlichen Proben mit Tierschau.

Wir trainieren diesmal mit Ziegenbock Wolfgang, Familie Mini-Schwein, Zwerg-Enten und Füchlein Pauline. Und all die anderen Tiere zeigen natürlich auch gern wieder, was sie können.

Los geht's ab 04.10.2014 zunächst bis Mitte November in Aken, Mennewitzer Weg 25, samstags um 14 Uhr und sonntags um 11 Uhr und 14 Uhr sowie in den Herbstferien zusätzlich Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 14 Uhr.

Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vorher. Training und Vorführung dauern ca. 1,5 Stunden. Natürlich hat Kakadu Dory auch noch Zeit für ein Erinnerungsfoto.

Nähere Auskünfte unter 0178 1696016 oder 0178 1674716

Jochen Träger-Krenzola

Sprechzeiten Hochwasserhilfe – Montags-Beratung in Aken –

Die mobile Sozialberatung der AWO bietet Geschädigten des Hochwassers 2013 Informationen und Hilfe bei der Nachweissführung für abzurechnende Hochwasserhilfen. Geschulte ehrenamtliche AWO Mitarbeiter stehen dafür an Sprechtagen oder auch ganz individuell nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Berater

Montag 17:00 – 19:00 Uhr

Aken: Stadtverwaltung, Markt 11
(Nicole Zelinka und Sigrid Reinicke)

Mobile Sozialberatung Hochwasserhilfe

Telefon: 0391 / 6279 119

Mail: hochwasserhilfe@AWO-LSA.de

*Cathleen Paech,
Pressesprecherin*

Bösewichter haben keine Lieder

Bereits in der Gründungsphase Akens existierten die Marien- und die Nikolaistadt nebeneinander, bevor sie durch einen gemeinsamen Wall vereinigt wurden, und auch im weiteren Verlauf der Geschichte bildete das Nikolaistift eine Stadt in der Stadt.

So bot Sankt Nikolai auch zum 20. Akenener Stadtfest jede Menge eigene Festivitäten, die aber dieses Mal nicht als Gegenpol sondern als Ergänzung zum Treiben auf dem Marktplatz angeboten wurden. An allen Tagen stand eine offene Kirche mit Turmbesteigung auf dem Programm. Am Freitag gab die Gruppe „Simmervier“ mit den Schellackliedern ihr Konzert, am Samstag wurde zu einer Kinderkirchenführung „Wo der Hundt begraben liegt“ sowie zu einer Führung zur „Baugeschichte St. Nikolais“ eingeladen und schließlich gab es dann am Sonntag den Ökumenischen Gottesdienst und am Abend das „Chorkonzert der Mosigkauer Heidesänger und Gäste zum Ausklang des Stadtfestes“.

Das Chorkonzert stand unter dem Motto „Da wo man singt, da lass dich ruhig nieder“. Gisela Orb, die durch das Programm führte, beruhigte sogleich die Zuhörer, unter denen sich auch

der Akenener Ehrenbürger und Pfarrer i.R. Friedrich Dickmann befand: „Ich verspreche, dass die Chormitglieder am heutigen Abend nichts Böses im Schilde führen.“ Denn das Motto-Lied von Johann Gottfried Seume endet bekanntlich mit den Worten: „Bösewichter haben keine Lieder“.

Das Konzert begann mit den Mosigkauer Heidesängern unter der Leitung von Karolin Böckelmann. Der Chor, mit Schwerpunkt auf Volksliedern und Liedern der Jahreszeiten, wurde im Frühjahr 2004 gegründet, Anfang 2008 übernahm ihn die jetzige Leiterin. Die Mitglieder stammen aus Mosigkau und Umgebung und suchen jederzeit interessierte Musikbegeisterte, denn der ehemals gemischte Chor ist derzeit ein reiner Frauenchor. Schon das erste Lied „Es zogen auf sonnigen Wegen“ verleitet die zahlreichen Zuhörer (vorerst) gedanklich zur Wanderung durch die Heide. Das bitterböse „Es waren mal drei Käferknaben“, das Abschiedslied „In der Ferne“ und „In einem kühlen Grunde“ zeigen, dass Volklieder sehr wohl einen Platz in der Moderne haben. Dieser lupenreine Chor singt mit einer Stimme und transportiert jede Menge Emotionen, ohne dabei klischeehaft zu wirken! Die erste eigene CD ist mehr als fällig. In Anschluss begibt sich der Akenener Frauenchor unter der Leitung von Karin-Maria Wagner zum Altarbereich. Zum Repertoire zählen Volks- und Heimatlieder, Musicalmelodien und Schlager sowie Gospel. Der Chor ist Mitglied im Deutschen Sängerbund und im Chorkreis Askanien. Die 25 aktiven Mitglieder suchen jedoch ebenfalls noch Gleichgesinnte. Das Publikum erfreuen sie mit „Die Sonne blickt mit hellem Schein“, „Ein Jäger längs dem Weiher ging“ und dem sehr heiteren „Die schöne Ilsebill“. Der Chor ist nicht nur Ohren- sondern auch Augenweide: Weiße Blazer, schwarze Blusen und Hosen sowie ein roter Schal verleihen dem Chor ein sehr seriöses Aussehen.

Als musikalische Ergänzung spielt Karolin Böckelmann zwei Stücke auf der generalüberholten Orgel, die sich nun wieder von feinfühlig und dezent bis rauschend und kraftvoll den Zuhörern präsentieren kann.

Als dritter im Bunde zeigt der Kirchenchor Aken unter der Leitung von Karolin Böckelmann sein ganzes Können. Giesela Orb merkt an, dass die Mitglieder evangelisch, katholisch und atheistisch sind. Das Repertoire umfasst das evangelische Gesangsbuch, Kantaten und Kirchenmusik von Bach, Telemann und Beethoven. Es ist ein drei- bis vierstimmiger Chor und der älteste der vier anwesenden Chöre. Erstmals treten am heutigen Abend auch zwei Männer in gesangliche Erscheinung. Die gespannten Gesichter der Zuhörer werden nicht enttäuscht. Mit „Feinsliebchen du sollst mir nicht barfuß gehen“, „Nun steht in Laub und Blüte“ und „Abendruhe“ präsentiert sich auch dieser Chor klangrein, umweht von einem Hauch Zeitlosigkeit.

Der letzte Chor des 90minütigen Konzertes ist der Köthener Gospelchor ebenfalls unter der Leitung von Karolin Böckelmann. Er wurde im Herbst 2011 gegründet und ist somit der jüngste Chor des Abends mit dem jüngsten Durchschnittsalter. Die sieben Mitglieder präsentieren u.a. „Can't help falling in love“, „What a wonderful world“ und „Always look on the bright side“. Auch dieser junge Chor sucht neue Mitstreiter, um noch stimmgewaltiger zu werden, aber schon in diesen Momenten deutet sich seine Kraft an, um in Zukunft das Publikum in „Grund und Boden zu rocken“. Schon jetzt eine Megaleistung, bei der auf jeden Fall schon heute die Vorfrende auf das nächste Konzert kaum mehr zu steigern ist.

Beim großen gemeinsamen Abschlusskanon aller vier Chöre wird das Lied „Abendstille überall“ gegeben. Kraftvoll, voluminös und raumfüllend erheben sich die Stimmen, genau so, wie die letzten roten Strahlen der Sonne die Dächer von Sankt Nikolai beleuchten. So beruhigend könnte jede Woche enden.

Thilo Schwichtenberg

Aken während des 1. Weltkrieges

(1914 – 1918)

Teil 3

Nach der letzten Veröffentlichung kam die Frage, was denn ein „Pupak“ sein. Dabei handelte es sich tatsächlich um einen umgangssprachliche Abkürzung von Pulswärmer. Dies nur am Rande. Im nun folgenden 3. Teil weicht die anfängliche Begeisterung und der Siegesgedanke, den tatsächlichen Versorgungsproblemen im Alltag. Waren es anfangs nur das Fehlen der Landarbeiter auf dem Felde durch die Einziehung der relevanten Jahrgänge zum Kriegseinsatz, so ist mittlerweile festzustellen, dass Deutschland überhaupt nicht auf einen so langen Krieg eingestellt war und der Verbrauch kriegswichtiger Versorgungsgüter völlig falsch eingeschätzt wurde. So wurde festgestellt, dass in einer einzigen Offensive über mehrere Tage mehr Munition verschossen wurde, als im ganzen letzten Krieg (1870/71). Entsprechend krankte die Wirtschaft an der Umstellung auf Kriegsproduktion. Notleidende waren natürlich die Schwachen. Seitens der Stadt wurde versucht, lenkend einzugreifen und solidarisch eine Basisversorgung sicherzustellen, aber die "Decke" war vorn und hinten zu kurz. Hier lesen wir auch gleich warum wir unsere Uhren im Frühjahr und Herbst umstellen. Das wurde erstmal im 1. Weltkrieg eingeführt.

Matthias Schmidt

Zum Unglück brachte der Herbst eine schlechte Kartoffelernte, so dass man an Kohlrüben Ersatz suchen musste, was aber dem Winter 1916/17 als den Kohlrübenwinter ein böses Gedächtnis gestiftet hat. Unter diesen Umständen durfte auch die Fürsorge der Behörden nicht erlahmen. So verteilte die Stadt in diesem Jahr Futter für Schweine und Hühner. Das Harz der Kiefern wurde gesammelt und deshalb in den sog. Brandfichten sämtliche Bäume mit Sammelnäpfen versehen. Um die Butterversorgung der Bewohner zu sichern, musste alle Kuhmilch an die Stadt abgeliefert werden. Vollmilch wurde nur für Säuglinge, stillende Mütter und Kranke ausgegeben. Alle übrige Milch wurde verbuttert, anfangs in der Molkerei Kühren, später in der hiesigen Ölfabrik. So war es möglich, wöchentlich wenigstens 50 Gramm Butter auf den Kopf der Bevölkerung auszugeben. Wem das nicht genügte, der musste sich Ziegen anschaffen, deren Milch nicht beschlagnahmt war. Ebenso wurden Kaninchen, Hühner, Gänse und Enten in Menge gehalten.

Wegen der Knappheit der Beleuchtungsmittel musste die Arbeit möglichst in die helle Tageszeit verlegt und darum vom 1. Mai bis zum 1. Oktober die sog. Sommerzeit eingeführt, d.h. sämtliche Uhren eine Stunde vorgestellt werden, eine Einrichtung, die bis zum Ende des Krieges mit geringfügigen Änderungen beibehalten wurde. Die Zahlung der Kriegsunterstützungen wurde fortgesetzt; ihre Summe betrug bis Ende März 1916 in Aken 517 311 Mark. Wie vor 100 Jahren wurden goldene Schmucksachen angekauft oder gegen eiserne Denkmünzen und Ketten umgetauscht. Die große Not machte endlich ein Gesetz erforderlich, das alle arbeitsfähigen Personen in den Dienst des Vaterlandes stellte; das war das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst. Um die Kriegsarbeiter leistungsfähig und arbeitswillig zu erhalten, wurden an sie besonders Dauerwaren ausgegeben, die sog. Hindenburgspende. Ebenso erhielten die Schwerarbeiter ein gehaltvolleres Brot, das A-Brot. Der Mangel an Rohstoffen wurde allmählich so drückend, dass man sich nach Ersatzmitteln umsehen musste. So sollten Brennesseln die fehlenden Webstoffe liefern, Obstkerne als Ölfrüchte dienen, getrocknete Weißdornfrüchte statt des bisher gebrauchten Getreides und der Erb-

sen den Kaffee ersetzen und Rohrkolben als Polstermaterial verwendet werden. Alle diese Sachen wurden mit Eifer in großen Mengen gesammelt. Ferner fanden Geldsammlungen statt zu einer Volksspende für deutsche Kriegs- und Zivilgefangene und für den deutschen Frauendank. Das folgende Jahr 1917 schien sich für die Mittelmächte sehr ungünstig zu gestalten, da Amerika die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges zum Anlass nahm, am 3. Februar die diplomatischen Beziehungen abzubrechen und am 5. April auch in den Krieg gegen Deutschland einzutreten. Die Hoffnung, dass deutsche Unterseeboote die Überführung der amerikanischen Truppen verhindern könnten, erfüllte sich nicht. Zum Glück für uns brach am 12. März in Petersburg eine Revolution aus, die Russlands Widerstandskraft lähmte, so dass das deutsche Heer weitere Fortschritte machen konnte. Am 3. August wurde Czernowitz erobert, am 3. September auch Riga. Die in Russland im November zur Herrschaft gekommene Bolschewistenregierung entschloss sich endlich, dem aussichtslosen Kriege ein Ende zu machen und schloss am 16. Dezember zu Brest-Litowsk einen Waffenstillstand. Aber auch in Deutschland waren viele des langen und opferreichen Krieges müde geworden. Schon im Jahre zuvor hatten zwar die Mittelmächte ein Friedensangebot gemacht, das von der Entente abgelehnt worden war; trotzdem hielt es der Reichstag jetzt für zweckmäßig, in einer Friedensresolution ausdrücklich seinen Friedenswillen zu betonen, stärkte damit aber nur den Siegeswillen der Feinde. Um die Unzufriedenheit mit den inneren Verhältnissen möglichst zu beschwichtigen, entschloss sich Preußen dazu, dass vielgeschmähte Dreiklassenwahlrecht aufzugeben und dafür das gleiche Wahlrecht einzuführen, ohne jedoch dadurch die erregten Gemüter auf die Dauer beruhigen zu können.

Die Unzufriedenheit wurde natürlich geschürt durch den sich immer mehr steigenden Mangel in Deutschland. Schon musste die Bezugsscheinplicht auch auf Schuhe ausgedehnt und die Frauen angehalten werden, aus Tuchresten Schuhe anzufertigen. Besonders fehlte es an Sohlleder; man musste dafür Ersatz suchen und Sohlen aus Holz, Gummi, Lederflecken oder Speckschwarten herstellen. Die Butter wurde allmählich so knapp, dass zeitweise nur 30, ja 25 und 20 Gramm wöchentlich für die Person ausgegeben werden konnten. Um wenigstens etwas Brotaufstrich zu haben, wurde in allen Häusern eifrig und reichlich Rübenmus gekocht. Da es an Gemüse fehlte, so sollte man sich mit Wildgemüse behelfen, das aus den Blättern von allerlei Unkräutern bestand, aber nicht nach jedermanns Geschmack war. Andere Blätter wurden gesammelt, getrocknet und als „Deutscher Tee“ verbraucht. Der Mangel an Beleuchtungsmitteln wurde noch dadurch verschärft, dass das Karbid beschlagnahmt wurde, und die Kohlen waren so knapp, dass sie für den Hausbrand nicht ausreichten und viele Familien in Winter unter der Kälte zu leiden hatten. Für die Männerwelt war es besonders schmerzhaft, da es an Bier und Tabak fehlte. Das Bier, das im Frieden 10 bis 12 v.H. Stammwürzegehalt gehabt hatte, war im Dezember 1917 auf 2 v.H. herabgesunken, und statt des fehlenden Tabaks musste man sich mit Buchenlaub oder Zichorienblättern begnügen, die aber nur einen sehr fragwürdigen Genuss gewährten. Die Sammeltätigkeit wurde eifrig fortgesetzt und erstreckte sich in diesem Jahre hauptsächlich auf Obstkerne, Brennesselstengel, Frauenhaar, Arzneipflanzen und Konservendosen.

Außerdem wurde Geld gesammelt für die Soldatenheime, zu deren Gunsten hier auch das Drama „Glaube und Heimat“ von Schönherr aufgeführt wurde, zu einer U-Bootspende, für die Ludendorffspende zur Beschaffung von Lesestoff für das Militär, zu einer Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz und zu einer Schwesternspende.

Fortsetzung folgt

Wir ziehen um!



AWO Soziale Dienste Anhalt gGmbH Anhalt,
Sozialstation Aken

**Am 7. Oktober werden wir
in unsere neuen Geschäftsräume
in die Köthener Straße 46 (2. Etage) umziehen.**

Sie können uns weiterhin über unsere jetzige
Rufnummer **034909 83590** und Faxnummer **034909 39085** erreichen.
Unsere 24-h-Rufbereitschafts-/Notrufnummer **0163 3548022**
behält ebenso ihre Gültigkeit.

Sprechzeiten sind:

Mo. - Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr sowie Di. + Do. 13.00 - 14.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit mit unseren Kunden
und Geschäftspartnern und freuen uns, Sie in unserer neuen
Sozialstation begrüßen zu dürfen.

Ihre Mitarbeiterinnen der AWO-Sozialstation



*Der Tod ist nie endgültig.
Es gibt immer die Erinnerung
an ein großzügiges Herz,
an offene Hände
an wache Augen,
an das gemeinsame Leben.
- Paul Éluard -*

Inge Busse

* 17. 11. 1934 † 05. 09. 2014

DANKE

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und
liebvolle Weise zum Ausdruck brachten. Die trostreichen
Worte und der stille Händedruck haben uns gezeigt, wie
viel Anerkennung und Freundschaft meiner Frau und
unserer Mutter entgegengebracht wurden.

Gerhard Busse und Kinder

Aken, im September 2014

HUGO

**Parkstraße 15
Haus und Garten Office 06386 Kleinzerbst**

Telefon 034909-70721 • Mobil 01575-7523269

- Hausmeisterservice
- Garten- & Landschafts-Bau
 - Trocken-Bau
- Aufstellen & Montage von Möbeln
 - Wohnungsauflösung
 - Erdaushub
- Einbau genormter Baufertigteile
 - Raumausstattung

HUGO-Kleinzerbst@gmx.de



*Du lebstest ganz still und bescheiden,
gingst von uns – ganz leis.
Hast tapfer ertragen Dein Leiden,
bis sich geschlossen der Kreis.*

Am 19. September 2014 schloß kurz nach Vollendung
ihres 94. Lebensjahres unsere liebe Mutter, Oma und
Uroma

Ursula Voißel

für immer die Augen.
Wir danken auf diesem Wege den Beschäftigten des
AWO-Seniorenzentrums und Frau Dr. Ziemer für die Be-
treuung in den letzten Monaten.

In stiler Trauer:

Deine Kinder, Enkel und Urenkel

Aken (Elbe), im September 2014

Die Beisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.



Danksagung

In den schweren Stunden des Abschieds
von meiner lieben Mutter

Elly Mladek
geb. Nenzel

haben wir viel Zuneigung und Anteilnahme erfahren.
Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Aus-
druck brachten. Unser besonderer Dank gilt Pfarrer Rödi-
ger für die tröstenden Worte, den behandelnden Ärzten
und dem Pflegepersonal der AWO für die medizinische
Betreuung und Pflege. Dank auch dem Beerdigungsinsti-
tut Geise, Inh. R. Gaedke sowie der Gärtnertei Zehle.

Im Namen aller Angehörigen:
Rudolf Mladek

Aken (Elbe), im September 2014



Steinmetz Gaedke®



Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com



**Reparatur
Installation
Nachtspeicheranlagen**

Elektro-Service Mohs

Inhaber: Heiko Mohs • Elektromeister

Köthener Chaussee 1 • 06385 Aken • Tel. 03 49 09 / 8 54 94

Bürozeiten:

Montag und Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Seit 1996 für
Sie im Einsatz



**Die Dessauer
Dienstmänner**

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

schnell & zuverlässig

- Fensterreinigung • Teppichshampoonierung
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten
- Gartenarbeiten • Maurer- u. Pflasterarbeiten
- Umzüge • Transporte u. Entrümpelungen

**Kochstedter Kreisstraße 11 • 06847 Dessau
Tel.: 0340-8504427 • Fax: 0340-8508627**

Meisterbetrieb

Frank & Frank Inhaber
Detlef Frank

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhaussanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff u. Holz / Innentüren
- Maler- u. Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ **03 49 09 / 8 24 22 • 0173-896 67 97**

**Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken
– Termine nach Vereinbarung –**



Wieder ein Akerer Dachdecker



**Herlau
Dach und Bau GmbH
Ingo Hermann**

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren

**Büro: Bahnhofstraße 11a • Wulfen
Tel. 03 49 79 / 2 10 05 • Fax: 2 25 75**



Siebert

**Brennstoffhandel und
Mineralöltransporte GmbH**



Roonstraße 31 (Nähe Bahnhof) • 06385 Aken (Elbe)

**Heizöl • Diesel • Rekord Brikett • Holz • Koks
Holzkohle • Kies, Sand, Erde • Transporte
– Heiz & SPAR - Konto –**

Bestellen Sie jetzt Ihre Sommerkohle zu günstigen Preisen!

Poolservice Aken Inh. Gerald Siebert

Qualitätsschwimmbekken von hobby-pool
Ersatzauskleidungen • Filtersysteme • Anschlussmaterial • Leitern
Abdeckungen • Wasserpflegechemikalien • Whirlpools und Saunen

Öffnungszeiten:

**Mo-Fr 8-12 Uhr & 13-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Roonstraße 31 • 06385 Aken (Elbe)
Tel. 034909-82903 • Fax 034909-82904
Funk 0172-3477203
E-Mail: Siebert-Aken@t-online.de**

**Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Aken (Elbe)**

**Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64**



**Ob Heizung, Dachrinne
oder Sanitär,
Ihr Fachbetrieb heißt**

Dany & Bär

**Inh.: Dietmar Danapfel & Ingo Bär
MitGas - Vertragsinstallateur**

Jetzt Heizkosten senken!!!

- Wärmepumpen
- Solaranlagen/Fördermittel
- Öl-Gas Brennwerttechnik
- Kombi-Festbrennstoffanlagen

**Kantorstraße 62a • 06385 Aken • Tel.: 03 49 09 / 8 44 61
Fax: 8 44 63 • www.dany-baer.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr & 17.00 - 18.30 Uhr**



Aken (Elbe),
im September 2014

Für die zahlreichen
Glückwünsche und
Zuwendungen
anlässlich meiner
Einschulung möchte
ich mich, auch
im Namen meiner
Familie,
ganz herzlich
bedanken.

**Julia Ophelia
Harnisch**

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint
am Freitag, dem 17. 10. 2014.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist
am Donnerstag, dem 09. 10. 2014.

Firma Lars Weise all in one

Winterdienst
Auftragsannahme
bis
Ende Oktober!

Jetzt an Herbstschnitt denken!
(Hecken & Bäume)

Kantorstraße 20 • 06385 Aken / Elbe
Tel.: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393



Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit im August

möchten wir uns bei unseren Kindern,
Enkelkindern und Verwandten
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an unsere
Kinder für die gelungene Überraschung.

Auch dem Team des „Fährhauses“
für die gute Bewirtung vielen Dank.

Günter und Margit Busse

Aken (Elbe) im August 2014

Aken Stadtmitte

2-Raumwhg., Küche, Bad
(W/D), 1. OG, 61 m², ab
01.10.2014 zu vermieten.
Miete + NK 310,- €.

Telefon 034909-39589

Aken Stadtmitte

3-Raumwhg., Küche (Einbauk.),
Bad (W/D), 1. OG, 86 m², ab
01.10.2014 zu vermieten.
Miete + NK 495,- €.

Telefon 034909-86405

Lust auf ein Stück Natur?

Der Gartenverein „Gartenfreunde Aken - Mitte“ e.V. verpachtet ab sofort noch attraktive Kleingärten in seiner Anlage. Bei Interesse besuchen Sie uns doch mal am Wochenende oder vereinbaren gleich einen Besichtigungstermin mit unserem Vorsitzenden Herr Ralf Rothenberger unter der Telefonnummer 034909/84576.

Wir freuen uns auf Sie.

Der Vorstand

Gegendarstellung im Sinne vom Pressegesetz für das
Land Sachsen-Anhalt (Landespressegesetz).

Zum Artikel der Kita AWO-Bummi im ANB 611

Im o.g. Artikel entstand der Eindruck, wir würden in Aken die Kitas abzocken. Richtig ist, dass die Kita Bummi kostenfrei hätte in der Köthener Str. zum Stadtfest 2014 wie in den vergangenen Jahren stehen können – als Gegenleistungen erbat man als Verein, der kostenpflichtig den Straßenzug jedes Jahr mietet, uns bei der Ausgestaltung des Akener Weihnachtsmarktes gegen Entgelt (Leistung durch die Stadt Aken) beim Kulturprogramm zu helfen. Dies lehnte die Kita Bummi strikt ab mit Verweis darauf, man habe keine Kinder und keine Erzieher. Wir sind als kleiner Verein auch auf andere Hilfe angewiesen und können nicht immer die Standgebühren für andere aufbringen, wenn uns Kita und Co nicht unterstützen.

Vorstand Kultur- und Heimatverein Aken